

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Darstellung der Baumaßnahme.....</b>	<b>2</b>
1.1. Planerische Beschreibung .....	2
1.2. Straßenbauliche Beschreibung .....	2
<b>2. Notwendigkeit der Baumaßnahme .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....</b>	<b>2</b>
3.1. Trassierung.....	2
3.2. Querschnittsgestaltung und Straßenkategorie .....	2
<b>3.2.1 Querschnittsgestaltung.....</b>	<b>2</b>
<b>3.2.2 Straßenkategorie.....</b>	<b>3</b>
<b>3.2.3 Straßenoberbau.....</b>	<b>3</b>
<b>3.2.4 ÖPNV .....</b>	<b>3</b>
3.3. Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz .....	3
3.4. Baugrund, umwelttechnische Untersuchungen .....	3
3.5. Entwässerung .....	3
3.6. Ingenieurbauwerke.....	3
3.7. Straßenausstattung .....	3
Beschilderung von Streckenbereichen .....	3
Straßenbeleuchtung.....	3
<b>4. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....</b>	<b>4</b>
Baumstandorte.....	4
<b>5. Erläuterung zur Kostenberechnung.....</b>	<b>4</b>
<b>6. Durchführung der Baumaßnahme.....</b>	<b>4</b>

## **1. Darstellung der Baumaßnahme**

### **1.1. Planerische Beschreibung**

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein plant die Instandsetzung der Bayreuther Straße zwischen der Bliessstraße und dem Abzweig der Bayreuther Straße zwischen der KiTa und den Sozialbauten. Die Länge der instanzzusetzenden Bauabschnitt beträgt etwa 380 m.

### **1.2. Straßenbauliche Beschreibung**

Es ist vorgesehen, die Fahrbahndecke der Bayreuther Straße im genannten Bereich zu erneuern. Die im Sanierungsbereich vorhandenen Bordsteine und Rinnen sollen in ihre Lage nicht verändert werden. Somit ergeben sich durch die Durchführung der Sanierungsarbeiten keine gravierenden gestalterischen Veränderungen gegenüber dem Bestand.

Die Arbeiten sind zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich und somit unabweisbar; eine Nichtausführung könnte eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bedeuten mit allen rechtlichen Konsequenzen.

Zur Behebung der Fahrbahnschäden ist es nicht erforderlich, die vorhandene Asphaltdeckschicht vollständig aufzunehmen. Stattdessen muss eine neue Schicht auf die bestehende Deckschicht aufgebracht werden.

## **2. Notwendigkeit der Baumaßnahme**

Die Fahrbahndecke des betroffenen Bereichs zeigt aufgrund der starken Beanspruchung durch den Straßenverkehr Schlaglöcher, Netzrisse und Verformungen auf. Der Streckenabschnitt soll im Vorfeld der Sperrung des Nordbrückenkopfs der Kurt-Schumacher-Brücke und der damit einhergehenden Verkehrseinschränkungen für die Rettungsdienste als Ausrückstraße ertüchtigt werden, um eine schnelle Erreichbarkeit im Einsatzfall gewährleisten zu können.

## **3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

### **3.1. Trassierung**

-entfällt-

### **3.2. Querschnittsgestaltung und Straßenkategorie**

#### **3.2.1 Querschnittsgestaltung**

-entfällt-

### 3.2.2 Straßenkategorie

Aufgrund der Straßencharakteristik einer Gemeindestraße besitzt der Streckenabschnitt Bayreuther Straße die Straßenkategorie Kleinräumige Erschließungsstraße.

### 3.2.3 Straßenoberbau

Die Bemessung des frostsicheren Oberbaus erfolgt auf Grundlage der „RStO“.

Im Fahrbahnbereich ist der geplante frostsichere Oberbau gem. RStO der Belastungsklasse 1,8 zugeordnet.

Oberbau – Belastungsklasse 1,8 gemäß „RStO“:

4 cm Splittmastixasphaltdeckschicht

---

4 cm Gesamtdicke des instanzzusetzenden Oberbaus

### 3.2.4 ÖPNV

-entfällt-

### 3.3. Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz

Grundlegende Änderungen von Kreuzungen und Einmündungen sind im Rahmen dieser Maßnahme nicht vorgesehen.

### 3.4. Baugrund, umwelttechnische Untersuchungen

-Wird noch ausgeführt-

### 3.5. Entwässerung

- entfällt -

### 3.6. Ingenieurbauwerke

- entfällt -

### 3.7. Straßenausstattung

#### Beschilderung von Streckenbereichen

- entfällt –

#### Straßenbeleuchtung

- entfällt -

#### **4. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die Instandsetzung der Bayreuther Straße stellt keine wesentliche Änderung eines öffentlichen Verkehrsweges im Sinne des § 1 Absatz 2 der 16. BImSchV dar. Bauliche Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

##### **Baumstandorte**

- entfällt-

#### **5. Erläuterung zur Kostenberechnung**

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind mit ca. 470.000,00 EUR brutto veranschlagt.

#### **6. Durchführung der Baumaßnahme**

Die Durchführung der Baumaßnahme ist im Jahr 2026 geplant. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird mit ca. 4 Wochen veranschlagt.

Eine Konkretisierung zum geplanten Bauablauf und zur Festlegung der Umleitungsführung erfolgt in Abstimmung mit der Baustellenkoordinierungsstelle der Stadt Ludwigshafen. Die Verkehrssicherung während der Bauzeit erfolgt gemäß RSA.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Tiefbau  
11.06.2026